

Informationsblatt Schulgeld Schuljahr 2020/2021

Schulgeld und verpflichtende administrative Zusatzgebühren

Das zu entrichtende Schulgeld wird jährlich vom Obersten Rat der Europäischen Schulen festgesetzt. Zusätzlich werden administrative Gebühren z.B. für Kopien, Versicherung etc. verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler **aller** Kategorien festgelegt und per E-Mail in Rechnung gestellt. Bitte nennen Sie bei **Überweisungen** Ihre auf der Rechnung angegebene **Referenznummer 199XXXXX**.

Schulgeld (Kategorie III) für das ‚erste‘ Kind (das in der Schullaufbahn am weitesten fortgeschritten ist)

Schulstufe	Kindergarten/Vorschule	Primarschule	Sekundarschule
Einschreibungen oder Änderungen der Kategorie ab 2013/2014	€ 3.958,40	€ 5.442,86	€ 7.7422,07
Einschreibungen bis 2012/2013			€ 6.056,41

Schulgeldermäßigung für Geschwisterkinder (Kategorie III)

	2. Kind	3. Kind und jedes weitere Kind
Einschreibungen oder Änderung der Kategorie ab 2013/2014	20 % von regulärem Betrag	40 % von regulärem Betrag
Einschreibungen bis 2012/2013	50 % von regulärem Betrag	50 % des Kindergartenbetrags

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich Eltern der Kategorie III, den Schulgeldbeitrag sowie die zusätzlichen Gebühren für das ganze Schuljahr innerhalb der von der Schule festgesetzten Frist zu entrichten. Eine Vorauszahlung, die nicht rückerstattet werden kann, in Höhe von 25 % des Schulgeldes ist bis zum 30. Juni 2020 zu leisten. Nach Schuljahresbeginn wird der Restbetrag in Rechnung gestellt.

Administrative Zusatzgebühren (verpflichtend für alle Schüler/innen der Kategorien I,II,III, ohne Reduktion)

Schulstufe	Kindergarten/Vorschule	Primarschule	Sekundarschule
Versicherung	€ 5,00	€ 5,00	€ 5,00
Verwaltungskosten	€ 32,00	€ 32,00	€ 38,00
Gebühren für Bücher (Intermath, Mediterranean World)		variabel	variabel
Abiturprüfung/BAC			€ 95,99

Alle Eltern (aller Kategorien) erhalten nach Schuljahresbeginn eine Rechnung über die o.a. zusätzlichen Gebühren.

Kinder, für die das Schulgeld und/oder die verpflichtenden Zusatzgebühren nicht oder nicht vollständig entrichtet werden, bzw. für die die 25%ige Vorauszahlung nicht bis zum 30.06.2020 geleistet wird, müssen auf Grund einer Entscheidung des Obersten Rates der Europäischen Schulen vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Abmeldung

Eine Abmeldung muss mindestens 2 Wochen vor Verlassen der Schule schriftlich erfolgen und wird von der Schulleitung schriftlich bestätigt. Sollte ein Kind während des Schuljahres abgemeldet werden, so kann ein Anteil des Schulgeldes, nicht aber die Vorauszahlung und die verpflichtenden Zusatzgebühren, rückerstattet werden.